



## HUESKER im Verkehrswegebau

Ausschreibungstext zur Asphaltbewehrung HaTelit® XP 50

Pos.	Menge	Gegenstand	Preis je Einheit in €	Gesamtpreis in €
------	-------	------------	-----------------------	------------------

... ..

... ..

### Asphaltbewehrung

Gitter zur Asphaltbewehrung, Typ **HaTelit® XP 50**, aus hochmodulen Polyvinylalkoholgarnen und einseitig eingearbeiteter Verlegehilfe bestehend aus einem ultra-leichtem Vliesstoff ( $\leq 20 \text{ g/m}^2$ ) aus Polypropylen, oder gleichwertiger Art, liefern und nach der Verlegeanleitung des Herstellers einbauen.

Die Asphalteinlage muss gem. DIN EN 15381 und Arbeitspapier FGSV-Nr. 770 aus alkalibeständigen Rohstoffen bestehen, wenn sie in direktem Kontakt mit Beton eingebaut wird.

Um einen guten Verbund der Bewehrung zum Asphalt sicherzustellen, muss der Verbundstoff vollständig mit einer bitumenhaltigen Beschichtung (**Bitumenanteil  $\geq 65 \%$** ) ummantelt sein. Für unbeschichtete Produkte ist der Nachweis der Restfestigkeit nach einem Einbaubeschädigungsversuch  $\geq 90 \%$  gemäß DIN 10722, durch ein unabhängiges Institut, zu erbringen.

Die Asphalteinlage muss flexibel sein, so dass sich das Gitter – unter Gewährleistung der erforderlichen Steifigkeit und Homogenität – der vorhandenen Unterlage anpasst und eine zusätzliche Verankerung im Asphalt bewirkt. Die Entstehung von Hohlräumen muss aufgrund der Flexibilität verhindert bzw. vermindert werden.

### Technische Daten:

Die Asphaltbewehrung muss folgende Produkteigenschaften erfüllen:

- Rohstoff des Bewehrungsgitters Polyvinylalkohol
- Bitumenanteil der Beschichtung  $\geq 65 \%$
- Zugfestigkeit (DIN EN 10319):  $\geq 50/50 \text{ kN/m}$  (längs/quer)
- Dehnung bei Nennfestigkeit (DIN EN 10319):  $\leq 6 \%$
- Restfestigkeit nach Einbaubeschädigungsversuch (DIN EN 10722):  $\geq 90 \%$
- **Alkalibeständigkeit:**  $\geq 80 \%$
- Maschenweite des Gitters: 40 x 40 mm

Die Prüfung der **Zugfestigkeit und Einbaubeschädigung** muss gem. DIN EN 15381 und Arbeitspapier FGSV-Nr. 770 am fertigen Produkt erfolgen. Die Ergebnisse sind durch ein Prüfzeugnis eines akkreditierten Prüfinstitutes **mit der Angebotsabgabe** nachzuweisen.

Das Asphaltbewehrungsgitter ist gemäß der Einbauanleitung des Herstellers mit einer Überlappung von 15 cm in Querrichtung und 25 cm am Ende einer Rolle einzubauen. Überlappungsverluste sind in den Einheitspreis einzurechnen. Abgerechnet wird die vom Verbundstoff abgedeckte Fläche.

Das Ansprühen der Unterlage mit Bitumenemulsion (Art und Menge gemäß Einbauanleitung des Herstellers) ist mit einzukalkulieren.

Zur Vermeidung unnötiger Emissionen und eventueller Freisetzung gesundheitsgefährdender Stoffe sollte auf das Abflammen einer Folie verzichtet werden.

Wir empfehlen, die Verlegung durch eine vom Hersteller zertifizierte Fachfirma ausführen zu lassen.



**Weitere Anforderungen:**

Das Gitter sollte auf einer gefrästen Fläche eingebaut werden dürfen.

Die Fräsbarkeit des mit dem Gitter bewehrten Asphalt es ist durch ein unabhängiges Institut nachzuweisen.

Die mechanischen Eigenschaften der Asphaltbewehrung sind durch Eigen- und Fremdüberwachung gemäß DIN 18200 nachzuweisen.

Jede gelieferte Rolle ist mit mindestens einem Rollenetikett gemäß DIN ISO 10320 zu kennzeichnen.

Die Produktion muss nach ISO 9001:2015 zertifiziert sein.

Zur Beurteilung der Gleichwertigkeit von alternativ angebotenen Produkten, sollte bei der Vergabeentscheidung der Hersteller hinzugezogen bzw. einbezogen werden. Die unterschiedlichen Wirkungsweisen der Geogitter am Markt müssen für diese Maßnahme entsprechend der Anwendung gesondert betrachtet werden.

**HUESKER Synthetic GmbH**

Fabrikstraße 13-15, D -48712 Gescher  
Tel.: + 49 (0) 25 42 / 701 – 0  
Fax: + 49 (0) 25 42 / 701 – 480  
E-Mail: [vertrieb@HUESKER.de](mailto:vertrieb@HUESKER.de)  
Internet: [www.HUESKER.com](http://www.HUESKER.com)

Amtsgericht Coesfeld  
HRB 5256  
Geschäftsführer:  
Dr. F.-Hans Grandin (Vorsitzender)  
Sven Schröer